

Az.: NK 0623-3/FH HI

Kiel, den 18.07.2019

## **V o r l a g e**

der Kirchenleitung

**für die Tagung der Landessynode vom 19. – 21.09.2019**

**Gegenstand: Änderung zu Nummer 6.2 des Haushaltsbeschlusses 2019**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Landessynode beschließt, Nummer 6.2 des Beschlusses über die Feststellung des Gesamthaushaltes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsbeschluss) vom 23. November 2018, KABI. 2019 S. 19 abzuändern und wie folgt zu fassen:

6.2 Der Stichtag der Haushaltsplanung 2020 für die Ermittlung der Zahl der Wohnbevölkerung und für die Zahl der Gemeindeglieder wird auf den 01.04.2018 festgesetzt.

**Anlagen: keine**

### **Beteiligt wurden:**

Finanzausschuss am 26.06.2019

Finanzbeirat am 09.09.2019

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Veranschlagung Haushaltsplan?

Nein

Zustimmung Haushaltsbeauftragter:

Ja

## **Begründung:**

Die Arbeitsstelle EDV hat darüber informiert, dass große Probleme bei der Darstellung eines korrekten Gemeindegliederbestandes in KirA 2.0 bestehen.

Aktuell sind verschiedene Fehler identifiziert (z. B. verstorbene Gemeindeglieder werden wieder als aktive Gemeindeglieder geführt; Datensätze von Gemeindegliedern, deren Adresse keine Hausnummer enthält, können nicht verarbeitet werden; für Gemeindeglieder werden mehrere Hauptwohnungen ausgewiesen etc.), die Auswirkungen auf die Gemeindegliederzahlen haben. Entsprechende Fehlermeldungen und Anforderungen sind an die ECKD KIGST GmbH gerichtet worden. Termine für Korrekturen und notwendige Anpassungen konnten noch nicht genannt werden bzw. Korrekturmaßnahmen sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

Ferner konnten aus verschiedenen Gründen noch nicht alle Meldungen der Meldebehörden in KirA 2.0 verarbeitet werden (z. B. da die Meldungen der Meldebehörden fehlerhaft sind; im kommunalen Bereich Straßen umbenannt wurden etc.). Die genaue Anzahl dieser wartenden bzw. nicht verarbeiteten Nachrichten ist nicht bekannt.

Darüber hinaus zeigt sich im Bereich des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises eine besondere Fehlerkonstellation, die sich aktuell in der Analyse bei der ECKD KIGST GmbH befindet. Diese Fehlerkonstellation führt dazu, dass eine Reihe von Kirchengemeinden in Pommern einen Gemeindegliederverlust von weit über 5 % aufweisen, eine Kirchengemeinde hat ca. 30 % ihrer Gemeindeglieder verloren.

Die Probleme in der Erhebung der Gemeindegliederdaten haben verschiedene Gründe und sind nicht ausschließlich auf die Umstellung auf KirA 2.0 zurückzuführen. Der unbefriedigende Datenbestand ist zum Teil auch auf die unterschiedlichen und teilweise fehlerhaften Datenlieferungen der Meldebehörden zurückzuführen. Zudem setzen die Kommunen seit November 2018 die Normierung der Schreibweise der Straßennamen um bzw. nehmen Änderungen von Straßennamen vor, was zu zusätzlichen Problemen im Datenbestand auch der Wohnbevölkerung führt.

Durch die vorbezeichneten Probleme ist die Ermittlung der Zahl der Wohnbevölkerung und der Gemeindeglieder für den Haushalt 2020 zum Stichtag 01.04.2019 nicht möglich. Daher soll auf die Daten vom 01.04.2018 zurückgegriffen werden.

Es ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand davon auszugehen, dass der Haushalt 2021 auf Basis der Zahl der Gemeindeglieder und Wohnbevölkerung zum Stichtag 01.04.2020 erfolgen kann.